Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4526**

17. Wahlperiode 25. 01. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Heinrich, Erika Steinbach, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/2332 –

Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen – Versorgung weltweit verbessern

b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3652 –

Das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung umsetzen

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1779 –

Die Anerkennung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung weiterentwickeln

A. Problem

Zu Buchstabe a

In dem Antrag auf Drucksache 17/2332 fordern die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Bundesregierung auf, fortgesetzt deutlich zu machen, dass Wasser in ausreichender Quantität und Qualität Voraussetzung dafür ist, dass in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Ernährungssicherheit Entwicklungsziele erfüllt und Menschenrechte realisiert werden. Die Bundesregierung soll sich

weiter für die Anerkennung des Menschenrechts auf Trinkwasser und Sanitärversorgung einsetzen und das Mandat der unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen stärken und ihre Arbeit unterstützen.

Zu Buchstabe b

In dem Antrag auf Drucksache 17/3652 fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, als nicht ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates ab 2011 für die weltweite Durchsetzung des Rechts auf Wasser und Sanitärversorgung zu werben und die Arbeit der UN-Beauftragten für sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung, Catarina de Albuquerque, nachdrücklich zu unterstützen, für eine angemessene Ausstattung des Mandats einzutreten und eine Verlängerung des Mandats über 2011 hinaus zu befürworten.

Zu Buchstabe c

In dem Antrag auf Drucksache 17/1779 fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung im Europäischen Rat, im Rat der Europäischen Union, im Ausschuss der Ständigen Vertreter und in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte anzusprechen und sich in diesen Gremien für eine gemeinsame Position der Anerkennung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung stark zu machen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/2332 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3652 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1779 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/2332 anzunehmen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/3652 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 17/1779 abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2011

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender und Berichterstatter

Frank Heinrich
Berichterstatter

Ullrich Meßmer
Berichterstatter

Pascal Kober
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich, Ullrich Meßmer, Pascal Kober, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2332** wurde in der 51. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3652** wurde in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/1779** wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

In dem Antrag fordern die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Bundesregierung auf, fortgesetzt deutlich zu machen, dass Wasser in ausreichender Quantität und Qualität Voraussetzung dafür ist, dass in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Ernährungssicherheit Entwicklungsziele erfüllt und Menschenrechte realisiert werden. Die Bundesregierung soll sich weiter für die Anerkennung des Menschenrechts auf Trinkwasser und Sanitärversorgung einsetzen und das Mandat der unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen stärken und ihre Arbeit unterstützen.

Die Fraktionen fordern die Bundesregierung zudem auf, ihre Bemühungen zur Verbesserung der Versorgung mit sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen in unterversorgten Gebieten und Staaten weiterhin intensiv zu verfolgen und diese zu einem Schwerpunktthema der humanitären Hilfe zu machen. Ferner soll sie die Möglichkeiten nutzen, die sich ihr im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und mit Hilfe konkreter Projekte wie der zivilgesellschaftlichen Fußballkampagne „Wash United“ eröffnen, um dem Thema die nötige Aufmerksamkeit zu verschaffen, die ihm bislang in der Öffentlichkeit und in den Medien leider verwehrt blieb. Darüber hinaus soll sie sich für die Umsetzung von Menschenrechtsansatz und -kriterien in nationalen Armutsbekämpfungsstrategien und in bilateralen und multilateralen Programmen verwenden.

Zu Buchstabe b

In dem Antrag fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, als nicht ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates ab 2011 für die weltweite Durchsetzung des Rechts auf Wasser und Sanitärversorgung zu werben und die Arbeit der UN-Beauftragten für sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung, Catarina de Albuquerque, nachdrücklich zu unterstützen, für eine angemessene Ausstattung des Mandats einzutreten und eine Verlängerung des Mandats über 2011 hinaus zu befürworten.

Weitere Forderungen zielen darauf ab, dass die Bundesregierung das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerdeverfahren rasch zeichnet und ratifiziert und damit beispielgebend wird für andere Staaten. Bilateral und multilateral soll sie deutlich machen, dass das Menschenrecht auf sauberes Wasser und Sanitärversorgung wesentliche Voraussetzung zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele ist und deswegen die bi- und multilateralen Maßnahmen auf diesen Gebieten deutlich verstärken.

Zu Buchstabe c

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung im Europäischen Rat, im Rat der Europäischen Union, im Ausschuss der Ständigen Vertreter und in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte anzusprechen und sich in diesen Gremien für eine gemeinsame Position der Anerkennung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung stark zu machen.

Eine weitere Forderung zielt darauf ab, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass die nachfolgende belgische Ratspräsidentschaft den Schwerpunkt auf das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung setzt. Zudem soll sie sich für die Kodifizierung dieses Rechts in einem Zusatzprotokoll zum Sozialpakt engagieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2332 am 19. Januar 2011 in seiner 26. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/2332 am 19. Januar 2011 in seiner 29. Sitzung beraten. Beide Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/2332 am

19. Januar 2011 in seiner 24. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3652 am 19. Januar 2011 in seiner 26. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3652 am 19. Januar 2011 in seiner 33. Sitzung, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/3652 am 19. Januar 2011 in seiner 29. Sitzung, der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/3652 am 19. Januar 2010 in seiner 28. Sitzung, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/3652 am 19. Januar 2011 in seiner 30. Sitzung, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/3652 am 19. Januar 2011 in seiner 24. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/3652 am 19. Januar 2010 in seiner 29. Sitzung beraten. Diese Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1779 am 19. Januar 2011 in seiner 33. Sitzung, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/1779 am 19. Januar 2011 in seiner 24. Sitzung beraten. Diese Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/1779 am 19. Januar 2011 in seiner 29. Sitzung, der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/1779 am 19. Januar 2011 in seiner 28. Sitzung, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/1779 am 19. Januar 2011 in seiner 30. Sitzung beraten. Diese Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/1779 am 19. Januar 2011 in seiner 29. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Anträge in seiner 28. Sitzung am 19. Januar 2011 beraten.

Die **Bundesregierung** erläuterte, dass aus ihrer Sicht das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung die menschenrechtliche Erfolgsgeschichte des letzten Jahres sei. Man habe in den Resolutionsverhandlungen in Genf und New York in keinem anderen Bereich soviel Dynamik und grundlegende Fortschritte gehabt. Das eigentliche Ziel sei es gewesen, 2010 die internationale Etablierung des Menschenrechtes voranzutreiben aber es sei weit mehr erreicht worden, nämlich eine breite politische Anerkennung dieses Rechtes, dokumentiert in der Resolution der UN-Generalversammlung vom 28. Juli 2010 und des Menschenrechtsrates vom 20. September 2010. In der Generalversammlung hätten über 122 Staaten mit Ja gestimmt, es habe 41 Enthaltungen gegeben. Im Menschenrechtsrat sei die Resolution sogar im Konsens, ohne Abstimmung, verabschiedet worden. Vorbehalte gegen die Initiative und gegen das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung seien vor allem aus den USA und Großbritannien gekommen. Von Bedeutung sei für die Bundesregierung, dass die Resolution des Menschenrechtsrates auch die juristische Herleitung dieses Rechts festschreibt, nämlich als Bestandteil des Menschenrechts auf einen angemessenen Lebensstandard, wie es in den Artikeln 11 und 12 des WSK-Paktes (WSK = Wirtschaft, Soziales, Kulturelles) festgelegt sei. Das bedeute, es bedürfe im Grunde genommen keiner Schaffung einer weiteren Konvention oder einer anderen formellen völkerrechtlichen Regelung. Alle Staaten seien direkt aus dem WSK-Pakt verpflichtet und die Bürger direkt berechtigt. WSK-Pakte würden allerdings als progressive Rechte verstanden, man könne also bei der Umsetzung nicht davon ausgehen, dass es von einem auf den anderen Tag passiere. Die Staaten seien aber stärker als zuvor verpflichtet, Schritte zu unternehmen, um das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung zu realisieren. Dazu zähle zunächst die Stellung einer nationalen Strategie oder eines Nationalen Aktionsplanes. Man habe aus diesem Grund auch die unabhängige Expertin Catarina de Albuquerque gebeten, sich in ihrem nächsten Bericht mit dem Thema Nationaler Aktionspläne auseinanderzusetzen, was sie auch tun werde. Ebenfalls sei erwähnenswert, dass die Resolution im Menschenrechtsrat ausdrücklich auch die Zulässigkeit der Einbindung von nichtstaatlichen Akteuren in die Trinkwasser- und Sanitärversorgung festhalte. Dieser Themenkomplex sei zwischen Nord und Süd zunächst sehr umstritten gewesen. Bei den Resolutionsverhandlungen habe dieser jedoch nicht mehr ausführlich debattiert werden müssen. Wichtig sei auch, dass in den Resolutionen in Genf und New York auch das Menschenrecht auf Sanitärversorgung festgeschrieben worden sei. Dieses Thema sei bei vielen immer noch mit Berührungsängsten behaftet und in vielen Teilen der Welt sogar ein Tabuthema. Meist werde daher nur vom Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser gesprochen. Das Menschenrecht auf Sanitärversorgung sei genauso wichtig, da mangelhafte Sanitärversorgung und Hygiene Ausgangspunkte zahlreicher Infektionen und Krankheiten,

vor allem im afrikanischen Bereich, seien. Darüberhinaus sei eine Toilette, wo immer sie auch sein möge, ein Teil eines würdevollen Lebens. Neben den völkerrechtlichen Anstrengungen in Genf und New York habe man intensiv begonnen dieses Menschenrecht und die dahinterstehende Problematik in die Öffentlichkeit zu tragen. Wie allen bekannt sei, habe man die Initiative „Wash United" während der Fußballweltmeisterschaft in Südafrika intensiv genutzt. Man wolle das Gleiche in diesem Jahr mit der Frauenfußballweltmeisterschaft in Deutschland tun und später mit der Kricketweltmeisterschaft in Sri Lanka.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bat darum, dass man sich auf Grundlage dessen, was die Bundesregierung gerade als Erfolgsgeschichte dargelegt habe, auf den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einige. Zum einen, da die Artikel 11 und 12 durch die Bundesrepublik Deutschland unterschrieben worden seien und das Einbringen dieses Anliegens durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mehr nötig sei, und zum anderen aus dem Grund, da der Antrag der Fraktion der SPD ganz bewusst eine starke Betonung auf die Aufwertung der Stellung von Catarina de Albuquerque lege; die Fraktion der SPD müsse nur von der Verknüpfung mit dem Individualbeschwerdeverfahren zurücktreten.

Es herrsche von allen Seite eine große Einigkeit im Bezug auf die Forderung, dass die Menschen Zugang zu sauberem, verträglichem Trinkwasser haben müssen. Andererseits halte man es in einer Demokratie und für einen Ausschuss für ganz selbstverständlich, dass es unterschiedliche Nuancen beispielsweise im Bereich der Kodifizierung gebe. Man danke der Bundesregierung, dass sie treibende Kraft in diesen Fragen sei und nach Einschätzung der Fraktion auch bleiben werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass dieser Vorschlag nur eine Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen bedeute und keinesfalls aber einen gemeinsamen Antrag darstelle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze weitestgehend den Koalitionsantrag. In der Substanz unterschieden sich die Anträge nicht, nur die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten einige zusätzliche weitergehende Wünsche, wie z. B. einen „General Comment" zu verfassen, der sich gerade auf die Sanitärversorgung konzentriere, was sehr hilfreich wäre. Man habe auch die Erfahrung gemacht, dass in der rechtlichen Kodifizierung die Bundesregierung eher zaghafter gewesen sei als die Mehrheit der Generalversammlung. Die Position, dass man in der Kodifizierung möglicherweise vorsichtig vorgehe, habe bereits vorher bestanden, und man sei dann überrascht gewesen, dass es plötzlich eine Mehrheit gegeben habe. Daher sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür und bereit allen Anträgen zuzustimmen, da man wolle, dass die Resolution mit aller Kraft vorangebracht werde, sowohl in der bescheidenen Weise der Fraktion der CDU/CSU als auch in der etwas weitergehenden Forderung der Fraktion der SPD sowie dem eigenen Antrag. Es sei gut, was die Bundesregierung tue, aber auch im rechtlichen Teil sei noch etwas mehr Schub nötig.

Die **Fraktion der SPD** zeigte sich beeindruckt, dass sich eine solche deutsche Initiative innerhalb der Vereinten Nationen so positiv darstelle. Dies könne nur unterstützt werden. Man unterstütze auch den Weg, diese Initiative in vielen Bereichen zu verankern. Auf die Anmerkung der Fraktion der CDU/CSU erläuterte die Fraktion der SPD, dass die Frage, ein Recht zu definieren, dieses aber nicht nach dem Ausschöpfen aller Rechtsschritte, möglicherweise auch über den zuständigen UN-Ausschuss durchsetzen zu lassen, für sie bereits ein Kernteil zur Durchsetzung eines individuellen Rechtes sei. Man fordere dies ebenfalls in vielen anderen Bereichen und bei anderen Staaten ein. Von daher wäre es interessant zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, was aber nicht auf eine „Unterwerfung" unter den Antrag der CDU/CSU-Fraktion hinauslaufen sollte, sondern man müsse sehen, welche Positionen entsprechend verhandelt werden könnten. Allerdings sei man auch nach mehreren Versuchen in dieser Frage nicht sehr viel weiter gekommen. Es sei nicht die Absicht der Fraktion der SPD, eine gemeinsame Position zu verhindern, aber die Anliegen der Fraktion der SPD müssten sich dann auch wiederfinden. Einen Teil der Kritik bezüglich der Positionen in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich möglicherweise überholt hätten, habe die Fraktion der SPD in ihren Antrag aufgegriffen und konkretisiert.

Die Fraktion der SPD könne, im Gegensatz zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nicht allen Anträgen zustimmen. Nach Auffassung der Fraktion der SPD wäre es kontraproduktiv, wenn man jetzt kurzfristig beginne dieses Recht mit einem neuen Zusatzprotokoll zu implementieren. Dies sei der einzige Grund, ansonsten stimme man mit all dem Vorgetragenen überein.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass die Bundesregierung in ihrem Vortrag deutlich gemacht habe, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen über die Kodifizierung und die weiteren juristischen Schritte gebe. Die Fraktion der FDP sehe sehr viel Einigkeit bei den weiteren politischen Maßnahmen in den Antragstexten, so zum Beispiel das Werben für das Menschenrecht auf Wasser oder die praktische Umsetzung dieses Menschenrechts, wo das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Bundesminister Dirk Niebel in der Entwicklungskooperation bereits sehr stark tätig sei. Unterschiede würden hingegen bei der Frage deutlich, wie die jeweiligen weiteren rechtlichen Schritte aussehen müssten. Es sei mehrmals, sowohl in der Resolution in der Generalversammlung als auch im Menschenrechtsrat, deutlich gemacht worden, dass sich das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung aus Artikel 11 des UN-Sozialpaktes ableite. Dies sei ein anderes Verfahren als eine Neukodifizierung, die zu einer Schwächung des bisher erreichten Standes beim Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser führen würde.

Zu Buchstabe a

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,** den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/2332 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,** den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/3652 mit den Stimmen

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,** den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1779 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2011

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Frank Heinrich	**Ullrich Meßmer**	**Pascal Kober**	**Annette Groth**	**Tom Koenigs**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333